

Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats im 2. Halbjahr 2016

Dies ist der sechste Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates. Neben den jeweils anlassbezogenen Informationen hatte der Verwaltungsrat in Abstimmung mit dem Rundfunkratsvorsitzenden im Frühjahr 2014 beschlossen, dass über für den Rundfunkrat relevante Themen künftig in „institutionalisierter“ Form informiert wird. Ein Anlass dafür waren die Bemühungen um eine Erhöhung der Transparenz gerade bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Mit in Kraft-Treten des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) im Januar 2016 wurden nun auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates erhöht. Auch dieser ist künftig verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbeteiligung und die wesentlichen Ergebnisse publik zu machen. Dieser Bericht wurde bereits in der Vergangenheit auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Er wird um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrates im Berichtszeitraum ergänzt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzungen wird nun auch im Internet veröffentlicht.

Statistik:

Der Verwaltungsrat hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung im 2. Halbjahr viermal getagt¹. Außerdem fand am 6. September 2016 wegen eines verwaltungsratspflichtigen Sportrechte-Erwerbs auf ARD-Ebene eine Sondersitzung statt. Der Finanz- und Personalausschuss (FuP) des Verwaltungsrates unter dem Vorsitz von Sigrid Morsch hat zweimal getagt. Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden auf drei GVK-Sitzungen (davon zwei mit ARD-Hauptversammlung), zwei Sitzungen des Finanzausschusses der GVK und einer Gremiensitzung mit dem ZDF vertreten. Das Verwaltungsratsmitglied Karl Rauber nahm in Vertretung des Vorsitzenden an der GVK-Sitzung im Rahmen der Münchner Medientage im Oktober teil.

¹ Die Informationen zur Sitzungsbeteiligung befinden sich in der Anlage zu diesem Bericht.

Beratungsschwerpunkte:

➤ **Wirtschaftsplan 2017/MifriFi / Abrechnung Wirtschaftsplan und Geschäftsbericht 2015:**

Ein wiederkehrender Schwerpunkt im zweiten Halbjahr ist der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr, die mittelfristige Finanzplanung des SR sowie die Abrechnung für das vergangene Jahr – auch für die GSEA. Auch dieses Mal hat sich insbesondere der Finanz- und Personalausschuss unter dem Vorsitz von Sigrid Morsch bei Beteiligung des Verwaltungsratsvorsitzenden intensiv mit diesen komplexen Zahlenwerken befasst. Angesichts der (auch heute anstehenden) Beratungen im Rundfunkrat erübrigt sich ein detaillierter Bericht an dieser Stelle. Da dieser Punkt einen wesentlichen Teil der Beratungen des Verwaltungsrates und seines Ausschusses in Anspruch nimmt, sei jedoch der Vollständigkeit halber darauf verweisen.

➤ **Rundfunkfinanzierung:**

- **Finanzausgleich ab 2017 / Vereinbarung der Landesrundfunkanstalten über den Finanzausgleich / Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober 2016 / AG Auftrag und Struktur der Länder:**

Ein wesentlicher Beratungs- und Diskussionspunkt waren die Verhandlungen zur Neuregelung des ARD-Finanzausgleichs, dies immer auch im Zusammenspiel mit dem 20. KEF-Bericht, den die KEF im April dieses Jahres an die Länder übermittelt hat. Die KEF hat darin für 2017 bis 2020 einen Überschuss der Rundfunkanstalten von 542,2 Mio. € festgestellt und eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 € empfohlen (wg. der Einzelheiten s. Bericht 2016/1). Gleichzeitig wies die Kommission darauf hingewiesen, dass bei gleichbleibenden Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Teuerungsrate in der Beitragsperiode 2021 – 2024 mit einem erheblichen Anstieg des Rundfunkbeitrags zu rechnen sei. Der Verwaltungsrat hat die Empfehlung zur Senkung des Rundfunkbeitrags höchst kritisch gesehen und stattdessen – ebenso wie die GVK – die Bildung einer

Rücklage empfohlen.

Die Ministerpräsidenten haben sich auf ihrer Konferenz am 28. Oktober 2016 mit der Rundfunkfinanzierung und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt befasst: Demnach wird der Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2017 nicht angepasst. Alle eingenommenen Mehrerträge sind in eine Rücklage für Mehrbedarfe in der Periode 2021 bis 2024 einzustellen. Die Landesrundfunkanstalten sollen eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung abgeben. Des Weiteren wurden die Aufgaben der eingesetzten AG Auftrag und Strukturoptimierung festgelegt: Es sollen grundlegende strukturelle Veränderungen erfolgen, die auch in einer neuen Ausgestaltung des Auftrages münden können. Dabei sollen Doppelstrukturen beseitigt werden. Weiterhin sollen „Reformfeldern“ (z. B. KEF-Verfahren modernisieren, Strukturoptimierung, z. B. Kooperationen, Abbau von Versorgungslasten) ausgewiesen werden. Die Rundfunkanstalten sind gebeten, der Rundfunkkommission bis zum 30. September 2017 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Ein Konzept der Rundfunkkommission soll bis zum 31. März 2018 vorliegen.

Gemäß den bekannten Vorgaben war für das Jahr 2017 die Aufbringung der Finanzausgleichsleistungen durch die größeren Anstalten neu zu regeln. Die Intendanten haben dazu einen Konsens gefunden. Dieser unter Gremienvorbehalt stehenden Vereinbarung der Intendanten zum Finanzausgleich hat der Verwaltungsrat im November mit einigen Vorbehalten zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse zugestimmt.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch die GVK haben sich intensiv mit den Entwicklungen auf Länderebene befasst, die in den nächsten Jahren wahrscheinlich weitreichende Veränderungen für alle Häuser mit sich bringen werden. Beide Gremien plädieren vor diesem Hintergrund dafür, die Kostendarstellung der KEF im Personalbereich differenzierter darzustellen, auch um gegenüber der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass der Großteil der öffentlich-rechtlichen Mittel tatsächlich in das Programm und die Programm-schaffenden fließt.

Außerdem drängen wir darauf, dass die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass wirtschaftlichere Lösungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk rechtssicher umgesetzt werden können. Außerdem ist aus Sicht der „Finanz“-Gremien auch eine Flexibilisierung des KEF-Verfahrens wünschenswert, um Wirtschaftlichkeitsanreize zu schaffen und eine längerfristige Mittelverwendung zu ermöglichen. Die anstehenden Diskussionen um Strukturveränderungen werden alle Gremien künftig beschäftigen.

○ Satzung über das Verfahren zur Leistung des Beitragseinzugs

Der Verwaltungsrat hat sich im Vorfeld der heutigen Sitzung des Rundfunkrates ebenfalls mit den vorgeschlagenen Änderungen der Beitragssatzung befasst. Aufgrund der Zustimmungspflicht des Rundfunkrats erübrigen sich hier ebenfalls detaillierte Ausführungen.

➤ Investitionsprojekte/Sperrvermerke/Mittelentsperrungen:

Um besonderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann der Verwaltungsrat nach den Vorgaben des SMG und der Finanzordnung des SR für das jeweilige Geschäftsjahr bis zur Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplanes möglich ist. Weiterhin kann er in andere über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben einwilligen, wenn der veranschlagte Gesamtaufwand um nicht mehr als zwei Prozent der Erträge oder die veranschlagten Investitionen um nicht mehr als 200 T€ überschritten werden. Der Finanzausschuss des Rundfunkrates wird über diese Beschlüsse unterrichtet. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum über die Projekte „DVB-T2 Verbreitung im Saarland“, „Erneuerung der Hörfunksendekomplexe“, „Schaltraum Hörfunk/Fernsehen“ und „Unterirdische Leitungstrassen“ zu entscheiden und nach Prüfung den jeweils vorgeschlagenen Budgetverlagerungen bzw. Mittelübertragungen zugestimmt.

➤ **Programmbeschaffungen/Sportrechte/Gremieninformationsverfahren:**

Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat sind die Programmbeschaffungen der ARD. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen, und den Sportrechte-Erwerb. Der SR-Verwaltungsrat sah sich hier aufgrund der nach SR-Satzung im ARD-Vergleich niedrigen Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von 50 T€ pro Abschluss verhältnismäßig oft gefordert. Denn dies bedeutete nach dem ARD-Schlüssel, dass alle Produktionen bzw. Rechteerwerbe, die ARD-gesamt mehr als 4 Mio. € kosten, zustimmungspflichtig sind. Mit der Änderung der Satzung des SR im Juli 2016 wurde diese Aufgreifschwelle bekanntlich auf 62.500 € angehoben. Damit hat der SR immer noch eine der niedrigsten Schwellen im ARD-Verbund, gleichwohl sind nun nur noch solche Programmbeschaffungen durch die Sport A GmbH und die Degeto GmbH beim SR gremienpflichtig, wenn damit auch die Aufsichtsgremien dieser beiden Gesellschaften zu befassen sind (ab einer kumulierten Verpflichtung der ARD-Anstalten von 5 Mio. €).

Außerdem haben sich bekanntlich die GVK und die Intendanten darauf verständigt, die Gremien auch über Programmbeschaffungen zu informieren, die über die Produktionstöchter (hier insbesondere die Degeto oder die Werbegesellschaften) erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum im fiktionalen Bereich u.a. den Ankauf von Staffeln von „Lindenstraße“ und „Großstadtrevier“ zur Kenntnis genommen. Im Bereich Sportrechte wurde über den Erwerb der Rechte an der Fußball-Bundesliga (Spielzeiten 2017-2021), den FIS-Ski-Weltcups im Ausland und an der Fußball-Europameisterschaft 2020 beraten.

Ebenfalls intensiv befasst hat sich der Verwaltungsrat mit dem gescheiterten Erwerb der (Sublizenz-)Rechte für die Olympischen Spiele 2018-2024 und seinen Auswirkungen für die ARD. In diesem Zusammenhang haben der Verwaltungsrat und die GVK bereits vor Jahresfrist auf die Notwendigkeit einer Kommunikationsstrategie hingewiesen für den Fall des damals schon drohenden Scheiterns der Verhandlungen.

Zugestimmt hat der Verwaltungsrat dem Abschluss des sog. Wahlberichterstattungsvertrag der ARD-Landesrundfunkanstalten, Deutsche Welle und Deutschlandradio bei der Berichterstattung zu Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentwahlen mit der Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH. Diese Kooperation besteht seit 1997 und wird nun bis Ende 2023 verlängert.

➤ **Personal- und Organisationsangelegenheiten:**

Der Intendant bedarf gemäß Art. 19 Ziff. a) SR-Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates zur Einstellung und Entlassung, sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dienstverträgen der leitenden Angestellten. Diese Erörterungen in Personalangelegenheiten unterliegen prinzipiell dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Im Berichtszeitraum war der Verwaltungsrat unter anderem bei den Vertragsangelegenheiten der neuen Verwaltungs- und Betriebsdirektorin in der Nachfolge des ausscheidenden Direktors sowie den Vertragsverlängerungen des Programmdirektors und des Bereichsleiters Finanzen in die Entscheidung eingebunden.

➤ **Ausblick:**

Das nächste Halbjahr – und die kommenden Jahre – werden für alle Organe des SR ganz im Zeichen der anstehenden strukturellen Veränderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen. Gerade für den SR wird es darauf ankommen, sich dabei sowohl innerhalb der ARD als auch gegenüber den Ländern einzubringen und seine eigene Zukunft mitzugestalten. Denn der SR hat sehr viel von dem, was einige große Rundfunkanstalten nun an Sparanstrengungen, Kooperationsvereinbarungen und Effizienzsteigerungen leisten müssen, zwangsläufig bereits (zum Teil seit Jahren) umgesetzt. Dabei ist es sicherlich von Vorteil, dass der Intendant in der entsprechenden Verhandlungsgruppe der Intendanten vertreten ist, um in diese grundlegenden Diskussionen gerade die Perspektive der kleineren Rundfunkanstalten einzubringen. Aber auch für den Verwaltungsrat bzw. für beide Gremienvorsitzenden auf Ebene der GVK wird die aktive Mitgestaltung dieses Prozesses einen wichtigen Teil der Arbeit ausmachen.

Weiterhin wird den Verwaltungsrat – wie üblich – die Bautätigkeit des SR beschäftigen, gleiches gilt – im Hinblick auf die auch heute hier zu diskutierende Ertragserwartung – für die unterjährige Mittelverwendung 2017 in Anbetracht der bestehenden Sperrvermerke im Wirtschaftsplan.

Anwesenheitslisten der Sitzungen des Verwaltungsrates siehe Anlage

Verwaltungsrat am 5. Juli 2016

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Bettina Altesleben

Karl Rauber

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Wolfgang Krause

entschuldigt:

Michael Steinmetz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Sonnja Wüst (Protokoll)

Verwaltungsrat am 6. September 2016

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Bettina Altesleben

Karl Rauber

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

entschuldigt:

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

SR-intern

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Monika Leifheit (Protokoll)

entschuldigt:

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Sonia Wüst, Gremienreferentin

Verwaltungsrat am 20. September 2016

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Sigrid Morsch

Bettina Altesleben

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Michael Steinmetz

entschuldigt:

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Karl Rauber

Wolfgang Krause

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Stephanie Weber, stv. Justitiarin

Sonia Wüst (Protokoll)

Verwaltungsrat am 2. November 2016

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Karl Rauber

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

entschuldigt:

Sigrid Morsch

Bettina Altesleben

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Stephanie Weber, stv. Justitiarin

Sonnja Wüst (Protokoll)

Verwaltungsrat am 29. November 2016

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Sigrid Morsch

Bettina Altesleben

Karl Rauber

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

entschuldigt:

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

Stephanie Weber, stv. Justitiarin

Sonia Wüst (Protokoll)
